



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Maßnahmebeschreibung – Grundhafter Ausbau der Gehweges in der Oschatzer Straße in Wernsdorf

Die vorhandenen Gehwege waren durch vorhandene Asphaltflicken und gebrochene Betonsteinplatten sehr uneben. Es kam auch zur Pfützenbildung. Deshalb beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Wernsdorf den grundhaften Ausbau der Gehwege entlang der Oschatzer Straße zwischen der Schulstraße und dem Grundstück Oschatzer Straße 21.

Ausgebaute wird der Gehweg zwischen dem Abzweig Schulstraße und dem Seniorenwohn- und Pflegezentrum Hubertushof in Wernsdorf auf beiden Seiten mit einer Gesamtlänge von ca. 285 m. Die Gehwege werden mit Betonsteinpflaster neu angelegt. Als Trennung zur Fahrbahn werden Natursteinborde eingesetzt. An Fußgängerquerungsstellen erfolgt die Absenkung der Natursteinborde. Am Grundstück Oschatzer Straße 4 ist der Gehweg nur 64 cm breit. In diesem Bereich wird der Gehweg zu Lasten der Fahrbahnbreite auf 1,50 m verbreitert.

Mit den Bauarbeiten wurde in der 29. KW begonnen. Geplant ist der Ausbau während der Sommerferien, so dass mit Beginn des neuen Schuljahres die Gehwege für unsere Bürger, insbesondere für die Bewohner des Seniorenwohntentrums Hubertusburg und auch für unsere Schüler den Gehweg sicherer machen.

Gefördert wird dieses Vorhaben nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER- Entwicklungsstrategien nach der Förderrichtlinie LEADER 2014 vom 15.12.2014 mit einem Fördersatz von 75 % der förderfähigen Kosten. .